

18.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/198

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Obdachlosenunterbringung in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Altobdach Moordorfer Straße 13

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	30.09.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	25.10.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.11.2021 -							
Rat	04.11.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Altobdach „Moordorfer Straße 13“ dahingehend zu prüfen, wie baulich weiter zu verfahren ist (Sanierung/Neubau). Das Ergebnis ist sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlass und Ziele

Mit dem Haushalt 2021 sind 25.000 EUR Planungskosten eingestellt worden.

Damit ist die Grundlage für die Prüfung der Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen im Altobdach „Moordorfer Straße 13“ geschaffen worden.

Perspektivisch soll eine zeitgemäße Unterbringung obdachloser Menschen gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	25.000,00 EUR	EUR
Saldo	25.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die Unterbringung obdachloser Menschen obliegt der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Gefahrenabwehr.

Am Standort „Moordorfer Straße 13“ befindet sich die im Eigentum der Stadt stehende Obdachlosenunterkunft.

Das Gebäude ist im ersten Bauabschnitt 1964 fertig gestellt worden; der zweite Bauabschnitt Ende 1967.

Im Laufe der Jahre gab es diverse Sanierungen und Umbauten. Heute gibt es **20 Einzelzimmer** (inkl. eines Hausmeisterbüros und einer Frauendurchreise) und **8 Doppelzimmer** (inkl. einer Männerdurchreise und eines Hausmeisterlagers).

Hinzu kommen vier Gemeinschaftsküchen, der Sanitärtrakt mit einem abschließbaren WC für jedes Zimmer und im Erdgeschoss und im Obergeschoss je drei Gemeinschaftsduschen. In den Kellerräumen befinden sich ein Waschmaschinenraum und Räume für Elektrozähler und Heizung.

Die Unterkunft ist in Leichtbauweise errichtet. Diese ist für einen Großteil der Nutzer nicht optimal; insbesondere durch Feuchtigkeitsschäden kommt es immer wieder zu hohen Sanierungskosten. Es befindet sich in einem baulich schlechten Zustand, der neben dem Alter des Gebäudes auch aus der intensiven Nutzung resultiert. Eine Bewohnbarkeit ist zwar nach wie vor gewährleistet; gleichwohl sind die Defizite massiv und bedürfen einer nachhaltigen und zeitgemäßen Behebung. Heutige Anforderungen an eine angemessene Unterkunft sind nur unzureichend erfüllt.

Die Auslastung der Unterkunft liegt in den letzten Jahren durchgängig bei 90 - 100 %. Perspektivisch ist nicht mit einer Änderung der Nachfrage zu rechnen.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes ist zeitnah eine entsprechende Lösung zu erarbeiten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für Menschen in unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach der positiven Beschlussfassung erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die im Ergebnis feststellt, ob eine Sanierung oder ein Neubau erforderlich ist.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste